

Finanzamt	Steuerpflichtige Person / Gemeinschaft
Steuernummer	Bezeichnung des Betriebs

Ansparabschreibungen nach § 7g Abs. 3 EStG im Wirtschaftsjahr

Im Wirtschaftsjahr neu gebildete Rücklagen nach § 7g Abs. 3 EStG					
1	Voraussetzungen für die Rücklagenbildung nach § 7g Abs. 3 EStG:				
2	– Voraussichtliche Anschaffung oder Herstellung eines neuen beweglichen Wirtschaftsgutes des Anlagevermögens bis zum Ende des übernächsten Wirtschaftsjahres,				
3	– Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 1, Abs. 3 oder § 5 EStG,				
4	– bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft beträgt der Einheitswert am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres nicht mehr als 122 710 €,				
5	– bei anderen Betrieben mit Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG beträgt das Betriebsvermögen nicht mehr als 204 517 €,				
6	– Höchstbetrag für alle Rücklagen 154 000 €,				
7	– die Bildung und Auflösung jeder einzelnen Rücklage kann in der Buchführung verfolgt werden.				
8	Genauere Bezeichnung des einzelnen Wirtschaftsgutes, für das eine Rücklage nach § 7g Abs. 3 EStG gebildet wird	Wirtschaftsjahr der voraussichtlichen Anschaffung oder Herstellung	voraussichtliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Rücklagenhöhe (höchstens 40 % des Betrages in Spalte 3)	
9	1	2	3	4	
10			€	€	
11			€	€	
12			€	€	
13	In vorangegangenen Wirtschaftsjahren gebildete, noch nicht aufgelöste (Teil-)Rücklagen nach § 7g Abs. 3 EStG				
14	Rücklage für Wirtschaftsgut (bitte genau bezeichnen)	Wirtschaftsjahr der Rücklagenbildung	Höhe der (Teil-)Rücklage		
15	1	2	3		
16			€		
17			€		
18			€		
19			€		
20	Im Wirtschaftsjahr aufgelöste (Teil-)Rücklagen nach § 7g Abs. 3 EStG				
21	Genauere Bezeichnung des Wirtschaftsgutes, für das die (Teil-)Rücklage gebildet wurde	Wirtschaftsjahr der Rücklagenbildung	bei Investition: Anschaffungs- / Herstellungskosten	Höhe der aufgelösten (Teil-)Rücklage	Gewinnzuschlag nach § 7g Abs. 5 EStG *
22	1	2	3	4	5
23			€	€	€
24			€	€	€
25			€	€	€
26			€	€	€
27			€	€	€

* Ein Gewinnzuschlag entfällt nur und soweit das nach § 7g EStG begünstigte Wirtschaftsgut, für das die Rücklage gebildet worden ist, innerhalb des Investitionszeitraumes angeschafft oder hergestellt wurde und die aufgelöste Rücklage oder Teilrücklage 40 % der tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Wirtschaftsgutes nicht überschreitet (§ 7g Abs. 4 EStG).

Zeile	Ansparabschreibungen nach § 7g Abs. 7 EStG im Wirtschaftsjahr			
28	(Existenzgründerrücklagen)			
29	Der Gründungszeitraum nach § 7g Abs. 7 Satz 1 EStG beginnt im Jahr			
30	Im Wirtschaftsjahr neu gebildete Rücklagen nach § 7g Abs. 7 EStG			
31	Voraussetzungen für die Rücklagenbildung nach § 7g Abs. 7 EStG:			
32	– Existenzgründerstatus i. S. v. § 7g Abs. 7 Satz 2 EStG,			
33	– voraussichtliche Anschaffung oder Herstellung eines neuen beweglichen Wirtschaftsgutes des Anlagevermögens bis zum Ende des fünften auf die Bildung der Rücklage folgenden Wirtschaftsjahres,			
34	– Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 1, Abs. 3 oder § 5 EStG,			
35	– bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft beträgt der Einheitswert am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres nicht mehr als 122 710 €,			
36	– bei anderen Betrieben mit Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG beträgt das Betriebsvermögen nicht mehr als 204 517 €,			
37	– Höchstbetrag für alle Rücklagen 307 000 €,			
38	– die Bildung und Auflösung jeder einzelnen Rücklage kann in der Buchführung verfolgt werden,			
39	– kein Ausschluss der Förderfähigkeit wegen sensibler Sektoren nach § 7g Abs. 8 EStG.			
40	Genauere Bezeichnung des einzelnen Wirtschaftsgutes, für das eine Rücklage nach § 7g Abs. 7 EStG gebildet wird	Wirtschaftsjahr der voraussichtlichen Anschaffung oder Herstellung	voraussichtliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Rücklagenhöhe (höchstens 40 % des Betrages in Spalte 3)
41	1	2	3	4
42			€	€
43			€	€
44			€	€
45			€	€
46			€	€
47			€	€
48			€	€
49			€	€
50	In vorangegangenen Wirtschaftsjahren gebildete, noch nicht aufgelöste (Teil-)Rücklagen nach § 7g Abs. 7 EStG			
51	Rücklage für Wirtschaftsgut (bitte genau bezeichnen)	Wirtschaftsjahr der Rücklagenbildung	Höhe der (Teil-)Rücklage	
52	1	2	3	
53			€	
54			€	
55			€	
56			€	
57			€	
58	Im Wirtschaftsjahr aufgelöste (Teil-)Rücklagen nach § 7g Abs. 7 EStG			
59	Genauere Bezeichnung des Wirtschaftsgutes, für das die (Teil-)Rücklage gebildet wurde	Wirtschaftsjahr der Rücklagenbildung	bei Investition: Anschaffungs- / Herstellungskosten	Höhe der aufgelösten (Teil-)Rücklage
60	1	2	3	4
61			€	€
62			€	€
63			€	€
64			€	€
65			€	€